



8486 Rikon, 30. Mai 2024 (Reg.-Nr. 16.04.00)

Geschäfts-Nr. 2024-272

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

A Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck
Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

B Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

C Orientierungen

2. Information zum Stand Hochwasserschutz (Rikoner Dorfbach)
Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl
Fachreferent: Roger Kolb, Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach
3. Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon
Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

D Gemeindeversammlungs-Apéro

A Geschäfte

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Referent: Finanzvorsteher Stefan Deinböck

Fachperson: Abteilungsleiter Finanzen René Zweifel

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwand von CHF 44,5 Millionen und einem Ertrag von CHF 50,0 Millionen ab. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 5,5 Millionen (budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 128'500.00). Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 5,6 Millionen.

1. Ausgangslage

Die vorliegende Jahresrechnung der Gemeinde Zell für das Jahr 2023 weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	44'493'419.06
	Gesamtertrag	CHF	49'980'347.35
	Ertragsüberschuss	CHF	5'486'928.29
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'235'202.68
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'976.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'051'226.53
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	62'953'162.82

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung in der Höhe von CHF 5'486'928.29 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2023 auf CHF 26'268'314.35.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei CHF 44'493'419.06 Gesamtaufwand und CHF 49'980'347.35 Gesamtertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'486'928.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 128'500.00. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von CHF 5'615'428.29.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Differenzen zwischen dem Budget und der Rechnung der einzelnen Hauptaufgabengebiete (Nettobetrachtung):

Haupt- gruppe	Aufgabenbereiche	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
0	Allgemeine Verwaltung	3'060'116.39	2'858'300.00	201'816.39
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	962'494.42	939'000.00	23'494.42
2	Bildung	17'166'926.16	16'508'100.00	658'826.16
3	Kultur, Sport und Freizeit	435'065.33	418'900.00	16'165.33
4	Gesundheit	3'343'479.96	3'113'700.00	229'779.96
5	Soziale Sicherheit	4'941'347.67	5'225'800.00	-284'452.33
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'030'979.39	1'232'100.00	-201'120.61
7	Umweltschutz und Raumordnung	429'396.28	463'800.00	-34'403.72
8	Volkswirtschaft	-639'386.90	-448'700.00	-190'686.90
9	Finanzen und Steuern	-36'217'346.99	-30'182'500.00	-6'034'846.99
	Zwischentotal	-5'486'928.29	128'500.00	-5'615'428.29
	Aufwandüberschuss	0.00	-128'500.00	128'500.00
	Ertragsüberschuss	5'486'928.29	0.00	5'486'928.29
	Total	0.00	0.00	0.00

Folgende Nettopositionen der obenstehenden Aufgabenbereiche tragen hauptsächlich zu dieser Ergebnisverbesserung bei (+ = negative Auswirkung / - = positive Auswirkung):

0 Allgemeine Verwaltung + CHF 201'816.39

- Bei dieser Hauptgruppe fallen die Springereinsätze besonders ins Gewicht. Insbesondere ist der Fachkräftemangel in der Abteilung Infrastruktur spürbar und die dringend anfallenden Aufgaben mussten teilweise von Springern ausgeführt werden. Diverse andere +/- Positionen tragen zu diesem negativen Resultat bei.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit + CHF 23'494.42

- Auffällig sind hier die Kostensteigerungen beim Betreibungsamt Zell-Turbenthal. Die Zunahme der Anzahl Betreibungen führten zu bedeutend höheren Administrationskosten.

2 Bildung + CHF 658'826.16

- Die Bildung schliesst gegenüber dem Budget mit Nettomehraufwendungen von 4 % ab. Diverse +/- Positionen tragen zu diesem negativen Resultat bei. Es zeigt sich, dass die Budgetierung immer schwieriger wird, da die Schule vermehrt auf unplanbare Ereignisse umgehend reagieren muss.

3 Kultur, Sport und Freizeit + CHF 16'165.33

- Trotz des schönen Sommers und den verbuchten Mehreintritten steigt das Defizit unseres Schwimmbades aufgrund von dringend notwendigen Unterhaltsarbeiten und Lohnmehrkosten entsprechend an + CHF 36'000. Übrige Einsparungen CHF - 20'000.

4 Gesundheit + CHF 229'779.96

- Die durchschnittlich erwarteten Pflegeleistungen werden praktisch wie in den vergangenen Jahren wiederum überschritten (+ rund 7 %). Starker Trend zu mehr Bewohner/innen in Pflegezentren mit intensiverer Betreuung.

5 Soziale Sicherheit – CHF 284'452.33

- Die Soziale Sicherheit schliesst gegenüber dem Budget mit Nettominderaufwendungen von 5,5 % ab. Insbesondere Minderaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen tragen zu diesem insgesamt positiven Resultat bei.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung – CHF 201'120.61

- Der Strassenunterhalt inkl. Strassenbeleuchtungen erzielt "Einsparungen" von rund CHF 150'000. Dabei handelt es sich teilweise um zeitliche Verschiebungen in die nächsten Jahre und nicht um echte Einsparungen. Die geplanten Abschreibungen von CHF 164'000 müssen nicht vollumfänglich beansprucht werden, da die geplanten Investitionen noch nicht aktivierungsfähig (Anlagen im Bau) sind, somit Minderabschreibungen von CHF 52'000.

7 Umweltschutz und Raumordnung – CHF 34'403.72

- Das Gesamtergebnis dieser Hauptgruppe sieht gut aus. Darin sind insbesondere unsere Werke Wasser, Abwasser und Abfall enthalten (gebührenfinanzierte Haushalte). Die Mehreinlagen in die Spezialfinanzierungsfonds Wasser und Abwasser in der Höhe von CHF 257'000 basieren auf den Minderaufwendungen im Unterhaltsbereich und auf den Mehrerträgen bei den Gebühreneinnahmen. Auffällig sind die Mindereinnahmen bei den Kehrmarken von CHF 72'000. Daraus entsteht eine ungeplante Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Die Erklärung dafür ist noch pendend. Weitere diverse +/- Positionen tragen zu diesem ausgeglichenen Resultat bei.

8 Volkswirtschaft – CHF 190'686.90

- Die Resultatverbesserung bei der Volkswirtschaft ist grösstenteils auf die ordentliche Mehrdividende der ZKB von rund CHF 188'000 zurückzuführen.

9 Finanzen und Steuern – CHF 6'034'846.99

- Alle vier Jahre erfolgt gemäss gesetzlicher Vorgabe eine Neubewertung unserer Grundstücke im Finanzvermögen. Aufgrund der Bodenpreisentwicklung ergibt sich ein nicht budgetierter a. o. Bewertungsgewinn von CHF 5'148'000. Weiter tragen folgende Positionen zu dieser positiven Abweichung bei: Mehrerträge ordentliche Steuern CHF 409'000, Quellensteuern CHF 170'000. Grundstückgewinnsteuern CHF 229'000, Zinsen von Festgeldanlagen CHF 74'000. Der Rest von - CHF 53'000 verteilt sich auf diverse kleinere Positionen.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen fallen mit rund CHF 6.1 Mio. um rund CHF 0.9 Mio. tiefer aus, als für das Jahr 2023 geplant. Gründe dafür sind Projekte, die noch im Bau sind (Bauverzögerung Erweiterung Schulanlage Rikon Engelburg), die nicht realisiert oder verschoben wurden.

Beim Finanzvermögen resultiert eine Nettoveränderung von CHF 0.00.

Bilanz

Das Finanzvermögen nimmt im Jahr 2023 um CHF 2'466'045.17 zu und schliesst per 31. Dezember 2023 mit CHF 36'818'437.37. Die Nettoinvestitionen und die getätigten Abschreibungen lassen das Verwaltungsvermögen insgesamt von CHF 21'198'403.12 auf CHF 26'134'725.45 ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 4'936'322.33. Das Fremdkapital nimmt um CHF 1'470'236.16 zu und beträgt am Bilanzstichtag CHF 22'712'213.31. Durch den Ertragsüberschuss von CHF 5'486'928.29 und die Einlagen/Entnahmen der Spezialfinanzierungen Werke von CHF 265'203.05, erhöht sich das Eigenkapital von CHF 34'488'818.17 auf CHF 40'240'949.51.

Finanzvermögen (FV) 36'818'437.37	Fremdkapital (FK) 22'712'213.31
Verwaltungsvermögen (VV) 26'134'725.45	Eigenkapital (EK) 40'240'949.51
62'953'162.82	62'953'162.82

Finanzierung

Die Nettoinvestitionen 2023 in der Höhe von netto CHF 6'051'226.53 und die Selbstfinanzierung (vereinfachte Methode) von CHF 6'873'970.89 führen zu einem Finanzierungsüberschuss (Abnahme der Nettoverschuldung / Zunahme liquide Mittel) von CHF 822'744.36. Somit beträgt der Selbstfinanzierungsgrad für dieses Jahr 114 %. Dieser wird gemäss den Richtwerten der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen, falls er mittelfristig anhält, als "ideal" bezeichnet:

Richtwerte*	
> 100 %	Ideal
80 - 100 %	gut bis vertretbar
50 - 80 %	Problematisch
0 - 50 %	Ungenügend

Prüfbericht

Die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2023 wurde vom 4. bis 10. April 2024 durch die GemeindeFinanzen.ch GmbH, Thalwil, im Homeoffice und teils vor Ort vorgenommen.

Das Prüfungsergebnis wird gemäss § 147 Gemeindegesetz (GG) in einem Kurzbericht (folgt in Kürze) festgehalten, welcher ein integrierender Bestandteil der Jahresrechnung 2023 ist und der kommunalen Rechnungsprüfungskommission (RPK) zur Verfügung gestellt wird. Die GemeindeFinanzen.ch GmbH empfiehlt die Abnahme der Jahresrechnung 2023.

Der umfassende Bericht der Revision liegt aktuell noch nicht vor und wird zu gegebener Zeit vom Gemeinderat separat analysiert und genehmigt.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2023 der Gemeinde Zell zu genehmigen.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

- Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Zell in der von der Gemeindevorsteherschaft beschlossenen Fassung vom 18.04.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	44'493'419.06
	Gesamtertrag	CHF	49'980'347.35
	Ertragsüberschuss	CHF	5'486'928.29
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	6'235'202.68
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	183'976.15
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	6'051'226.53
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-
Bilanz	Bilanzsumme per 31.12.2023	CHF	62'953'162.82

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 26'268'314.35.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Gemeinde Zell finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Zell entsprechend dem Antrag der Gemeindevorsteherschaft zu genehmigen.

Rikon, 8. Mai 2024

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zell

Antrag Gemeinderat

Die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2023 der Gemeinde Zell werden genehmigt.

B Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Gemeindegesetz vom 20. April 2015 (GG; LS 131.1):

Anfragerecht	§ 17. ¹ Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. ² Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. ³ In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.
--------------	---

Wichtige Informationen für eine anfragestellende Person am Versammlungstag:

- Die Gemeindepräsidentin weist die Versammlung auf eingegangene Anfragen hin.
- Die Gemeindepräsidentin fragt die anfragestellende Person an, ob sie auf das Vorlesen der Anfrage und der Antwort besteht. Ist dies der Fall, werden die Texte vorgelesen.
- Im Anschluss hat die anfragestellende Person die Möglichkeit, seine Stellungnahme zur Antwort des Gemeinderates abzugeben. Zu diesem Zweck hat sich die anfragestellende Person beim Mikrophon einzufinden.
- Die anfragestellende Person kann weitere Voten abgeben, diese haben sich an die Versammlung zu richten und nicht an den Gemeinderat. Der Gemeinderat beantwortet grundsätzlich keine Zusatzfragen zur Anfrage.
- Eine Mehrheit der Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfinden soll.
- Wird eine Diskussion gewünscht, dauert diese so lange, bis sich keine Redner mehr melden.
- Der Gemeinderat beteiligt sich nicht an dieser Diskussion.
- Aus der Versammlung kann jederzeit ein Antrag auf Abbruch der Diskussion gestellt werden. Über diesen Antrag ist sofort abzustimmen. Wird der Antrag angenommen, wird die Diskussion abgebrochen.
- Wenn die Versammlung keine Diskussion wünscht, ist das Traktandum erledigt.

C Orientierungen

2. Informationen zum Stand Hochwasserschutz (Rikoner Dorfbach)

Referentin: Tiefbau- und Werkvorsteherin Susanne Stahl

Fachreferent: Roger Kolb, Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach

3. Reporting Erweiterung Schulanlage Engelburg Rikon

Referent: Liegenschaftenvorsteher Markus Kernen

D Gemeindeversammlungs-Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie herzlich zum traditionellen Apéro ein und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen einen Gemeindeversammlungsbeschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- **mit sofortiger Rüge an der Gemeindeversammlung** wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG; LS 175.2])
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).